

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/944

Einwohnergemeinden Härkingen und Neuendorf: Regionale Verbindungsleitung zwischen den Zweckverbänden der Wasserversorgungen Gäu – Untergäu, Teilrevisionen der Nutzungsplanungen / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die beiden Zweckverbände Regionale Wasserversorgung Gäu und Untergäu beabsichtigen, zwecks Sicherstellung der Betriebs- und Versorgungssicherheit, ihre Versorgungsnetze mit einer leistungsfähigen Transportleitung zu verbinden. Zur Erstellung der Leitung wurden die Nutzungspläne der betroffenen Gemeinden Härkingen und Neuendorf entsprechend angepasst und vorgeprüft. Für die Teilrevisionen der GWP sind zur regierungsrätlichen Genehmigung folgende Unterlagen eingereicht worden:

- Regionale Verbindungsleitung Gäu – Untergäu, Situation 1:2'000, Plan-Nr. WV.65.23.101, 22.1. 2008
- Bericht, 24. Januar 2008.

Die öffentliche Planaufgabe in den Gemeinden Härkingen und Neuendorf erfolgte in der Zeit vom 14. September 2007 bis 13. Oktober 2007. Innerhalb der Auflagefrist ist seitens der Einwohnergemeinde Härkingen keine Einsprache eingegangen. In der Einwohnergemeinde Neuendorf sind fristgerecht zwei Einsprachen eingegangen. Die eine konnte durch Rückzug erledigt werden. Gegen den abweisenden Entscheid des Gemeinderates zur zweiten Einsprache wurde das Rechtsmittel nicht ergriffen. Die Planungen sind durch die Gemeinderäte von Härkingen und Neuendorf einstimmig zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung beschlossen worden.

2. Erwägungen

- 2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2 Abstimmung zur regionalen Wasserversorgungsplanung Unterer Kantonsteil (WUK)
 - 2.2.1 Die geplante Verbindungsleitung erhöht primär die Versorgungssicherheit zwischen den beiden Zweckverbänden Gäu und Untergäu, welche gemeinsam nahezu 20'000 Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgen. Darüber hinaus erfährt jedoch die gesamte Versorgungsregion vom Gäu bis nach Olten durch diesen Ausbauschritt eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit. Diesem Aspekt wurde in der regionalen Wasserversorgungsplanung Unterer Kantonsteil (WUK), welche 2001 durchgeführt worden ist, grosse Bedeutung beigemessen. Der zur vorliegenden Planung ausgearbeitete Bericht zeigt auf, dass unter der

Annahme verschiedener Ausfallszenarien die Wasserversorgung jederzeit gewährleistet sein wird. Der Umstand, dass die von beiden Zweckverbänden betriebenen Grundwasserfassungen Neufeld und Zelgli im Grundwasserstrom Dünnergäu liegen, stellt zweifellos einen gewissen Nachteil dar. Dieser Nachteil wird durch die Tatsache entschärft, dass die beiden Fassungen über die vorgeschriebenen Grundwasserschutzzonen verfügen und die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers in Richtung Olten nur wenige Meter pro Tag beträgt. Die Fassungsstandorte liegen ca. 4,5 km auseinander, sodass innert nützlicher Frist auf Gefährdungen interveniert und erforderliche Massnahmen eingeleitet werden können.

2.3 Vorzeitige Anwendung des Nutzungsplans

2.3.1 Das Amt für Umwelt hat am 7. Februar 2008 einer vorzeitigen Anwendung des Nutzungsplans Teilrevisionen der GWP, Regionale Verbindungsleitung Gäu – Untergäu, unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung, seine Zustimmung erteilt. Damit konnte dem Begehren der betroffenen Grundeigentümer entsprochen werden, welche gewünscht haben, die Bauarbeiten noch vor der Ansaat und Vegetationsperiode in Angriff zu nehmen.

2.3.2 Die Bewilligung zur vorzeitigen Anwendung des Nutzungsplans Regionale Verbindungsleitung Gäu – Untergäu wurde unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die regierungsrätliche Genehmigung bleibt vorbehalten.
- Die Bewilligung gilt nur für den Abschnitt auf Gemeindegebiet Neuendorf.
- Die Bauunternehmungen sind gestützt auf die Vorprüfung auf die Auflagen des Bodenschutzes aufmerksam gemacht worden.
- Alle Erdarbeiten, die den Boden (Ober- und Unterboden) im rechtlichen Sinne betreffen, sind durch eine fachlich qualifizierte und gegenüber der Bauleitung weisungsbefugten bodenkundlichen Baubegleitung zu begleiten.
- Die Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Umwelt ist vorgängig durch die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person über den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten zu informieren.

2.4 Die Teilrevisionen der GWP erweisen sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und sind deshalb zu genehmigen.

3. **Beschluss**

3.1 Die Teilrevisionen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinden Härkingen und Neuendorf zur Erstellung der im Nutzungsplan bezeichneten Verbindungsleitung zwischen den Zweckverbänden Regionale Wasserversorgung Gäu und Untergäu werden im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.

3.2 Mit der Genehmigung der vorliegenden Verbindungs- und Transportleitung ausserhalb der Bauzone von Härkingen und Neuendorf kann kein Präjudiz für eine spätere Erweiterung der Bauzonen abgeleitet werden.

- 3.3 Alle Erdarbeiten, die den Boden (Ober- und Unterboden) im rechtlichen Sinne betreffen, sind durch eine fachlich qualifizierte und gegenüber der Bauleitung weisungsbefugte bodenkundliche Baubegleitung zu begleiten (gemäss Liste BGS/BAFU: www.soil.ch/docs/liste_bbb.pdf).
- 3.4 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT, BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.00 erhoben. Die Kosten werden je hälftig den beiden Zweckverbänden in Rechnung gestellt.

K. Fuwahr

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, Poststrasse 618, 4625 Oberbuchsitzen

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|--------------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 375.00 | (KA 431001/A 80058 TP 320/220) |
| Publikationskosten: | Fr. | 11.50 | (KA 435015/A 45820) |
| | | <u>Fr.</u> | |
| | | <u>386.50</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Kostenrechnung Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, Merzweg 21, 4616 Kappel

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|--------------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 375.00 | (KA 431001/A 80058 TP 320/220) |
| Publikationskosten: | Fr. | 11.50 | (KA 435015/A 45820) |
| | | <u>Fr.</u> | |
| | | <u>386.50</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.013.01), mit 1 gen. Plan (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Einwohnergemeinde Härkingen, Gemeindepräsidium, Fülenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Bürgergemeinde Härkingen, U. Jäggi, Bürgerpräsident, Wolfwilerweg 31, 4624 Härkingen

Einwohnergemeinde Neuendorf, Gemeindepräsidium, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, Roland Studer, Präsident, Poststrasse 618, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, Siegfried Meier, Präsident, Merzweg 21, 4616 Kappel, mit 1 gen. Plan (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch + Berger Solothurn AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Umwelt (Sch, nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinden Härkingen und Neuendorf: Die Teilrevisionen der Generellen Wasserversorgungsplanungen zur Erstellung der Verbindungsleitung zwischen den Zweckverbänden Wasserversorgung Gäu und Untergäu werden genehmigt.“)